

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Andreas Arthur Spanring, Markus Leinfellner
und weiterer Bundesräte
betreffend **Herabsetzung der Strafmündigkeit**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Top 27: Beschluss des Nationalrates vom 21. März 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Finanzstrafgesetz und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert werden ([3822/A](#) und [2482 d.B.](#) sowie [11444/BR d.B.](#)), in der 965 Sitzung des Bundesrates, am 5. April 2024.

Die Entwicklung der Jugendkriminalität in den vergangenen 11 Jahren zeigt, dass die Fallzahlen in Bezug auf strafmündige Minderjährige nach einem durch die Maßnahmen in der Corona-Zeit verursachten Rückgang im Jahr 2022 mit 33.442 Anzeigen das Vor-Corona-Niveau überschritten haben. Seitdem halten sich die Anzeigenzahlen stabil. Im Jahr 2023 war bei den strafmündigen Minderjährigen lediglich ein leichter Rückgang um 1,5% festzustellen.

Die Fallzahlen bei Minderjährigen zwischen dem 10. und 14. Lebensjahr zeigen einen ähnlichen Trend. Bereits vor der und auch nach der Maßnahmenpolitik der Bundesregierung in der Corona-Zeit war und ist ein sukzessiver Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2013 waren es noch 5.587 Anzeigen, 7.951 Anzeigen im Jahr 2019, im Jahr 2022 10.428 und mit Anzahl von 9.750 Anzeigen im Jahr 2023 knapp unter dem Jahr 2022.

Vor allem in den Ballungsräumen ist eine Zunahme von Diebstahlsdelikten durch mobile, ethnisch gemischte Jugendgruppen festzustellen.

Weiters ist festzustellen, dass diese Jugendgruppen, die stark von Tätern mit politisch-islamischem Hintergrund dominiert werden, die österreichische Gesellschaft und insbesondere Frauen, die sich nicht ihrer kulturellen Gesellschaftsform anpassen, als minderwertig wahrnehmen. Das von diesen Gruppierungen ausgehende Gewaltpotenzial und die Gewaltintensität nimmt massiv zu.

Kinder, die in einem der österreichischen Gesellschaftsform fremden kulturellen, familiären und sozialen Umfeld aufwachsen, werden Gewalt als legitimes Mittel ansehen, um ihre Art des Zusammenlebens durchzusetzen. Nicht nur Schlägereien, Messerstechereien, Drogenhandel stehen auf der Tagesordnung dieser Kinder- und Jugendbanden, sondern auch Vergewaltigungen von Mädchen und Frauen. Die Opfer müssen nicht nur dieses Martyrium über sich ergehen lassen, sie werden auch noch zusätzlich gedemütigt, indem mit den Handys der jugendlichen Gewalttäter Videos von den Vergewaltigungen aufgenommen werden, um die Opfer zu erpressen.

Die Zunahme der von Kinder- und Jugendbanden begangenen Straftaten begann mit den ersten durch die EU-Politik ausgelösten Massenmigrationen im Jahr 2015.

Die Maßnahmen der Regierung, während der von ihr ausgerufenen Pandemie, haben die von Gewalt und Verachtung geprägte Energie dieser Kinder und Jugendlichen verstärkt.

Auf den Seiten 196f des „8. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich“ wird klar festgehalten, dass das Thema Migration/Asyl ein Angstthema der jungen Österreicher geworden ist. Insbesondere Mädchen und junge Frauen *„glauben aus Angst vor negativen Konsequenzen, dass es besser ist, vorsichtig zu sein und seine Meinung nicht gleich offen auszusprechen. Als besonders stark wird der Schweigedruck bei den Themen „Migration /Asyl“, „LGBTQ+-Community“ und „Islam“ empfunden (Institut für Jugendkulturforschung /tfactory 2022c)“¹*

Weiters wird in dem berichte festgehalten:

„Im Vergleich zu den männlichen Jugendlichen fühlen sich junge Frauen besonders beim Thema „Migration /Asyl“ zum Schweigen gedrängt:

- *Während nur 37 Prozent der männlichen Jugendlichen beim heiklen Thema „Migration /Asyl“ glauben, sich zurückhalten zu müssen, sind es bei den jungen Frauen mit 51 Prozent rund die Hälfte.*
- *Auch wenn es um den Islam geht, fühlen sich 44 Prozent der weiblichen Jugendlichen durch den allgemeinen Mediendruck an der offenen Meinungsäußerung gehindert. Deutlich weniger sind es bei den Burschen und jungen Männern, nämlich 37 Prozent (Institut für Jugendkulturforschung /tfactory 2022c).*

(...)“

Diese Schweigespirale, insbesondere zum Thema Asyl/Migration, wie sie in diesem Bericht beschrieben wird, ist ein Grund, warum insbesondere dieses Problem kaum öffentlich besprochen wird. Genau das sollte ein Signal an die Politik sein, endlich zu handeln.

Die FPÖ leugnet nicht den Zusammenhang zwischen schlechter Ausbildung, gescheiterter Integration und Jugendkriminalität. Daher wird ein umfassender Aktionsplan eingefordert. Gesamtschule, Streetworker und sanfte Behandlung durch die Justiz werden die Gesellschaft und die Jugend vor dem großen Problem der rasant steigenden Kinder- und Jugendkriminalität, vor allem bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, nicht bewahren. Vordergründige Ziele müssen eine gute Ausbildung, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und dadurch auch die Prävention und Eindämmung der Jugendkriminalität sein.

Um das zu gewährleisten, muss bei Minderjährigen unter 14 Jahren angesetzt werden.

In den vergangenen Jahren, insbesondere seit 2015, ist die Kriminalität im strafunmündigen Alter gestiegen. Der Ansatz muss sein, schon im Bereich der 12- bis 14-jährigen Maßnahmen zu setzen, um diesen jungen Menschen klarzumachen, dass eine kriminelle Laufbahn sowohl der Gesellschaft als auch der eigenen Zukunft schadet.

Will man die Deliktsfähigkeit auf 12 Jahre herabsetzen, ist ein Mehrstufenplan zu entwickeln, der eine Straftat als allerletzte Maßnahme aufzeigt. Es müssen die **Diskretionsfähigkeit**, also die (Un-)Fähigkeit, das Unrecht der eigenen Tat einzusehen, und die **Dispositionsfähigkeit**, also die (Un-)Fähigkeit der Einsicht, eine unrechte Tat zu begehen, konkret nachgewiesen und nicht vorausgesetzt werden.

Auf die Frage der „Kronen Zeitung“, was er von einer Herabsenkung des Alters der Strafmündigkeit halte, meinte der Gerichtspsychiater Reinhard Halle:

¹ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/1083/imfname_1603185.pdf

„Meiner Meinung nach sollten Straftaten für Zehn- bis 14-Jährige irgendwelche Folgen haben müssen. Hier müsste es kontrollierte pädagogische Maßnahmen geben, nicht gleich das Gefängnis, sondern therapeutische Sanktionierungen.“²

Wie sieht die Strafmündigkeit in anderen europäischen Ländern aus?

- In verschiedenen europäischen Ländern liegt die Strafmündigkeit unter dem vollendeten 14. Lebensjahr.
- In den Niederlanden liegt die Altersgrenze bei zwölf Jahren, so auch in Ungarn.
- In Irland liegt die Altersgrenze ebenfalls bei zwölf, jedoch bei schweren Taten gibt es eine Ausnahme für Kinder zwischen zehn und elf.
- In der Schweiz sind Kinder schon ab dem 10. Geburtstag strafmündig. Bis zu ihrem 14. Geburtstag werden ausschließlich Schutzmaßnahmen wie Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung, Unterbringung bei Privatpersonen oder in Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen gesetzt.
- In England, Wales und Nordirland sind Kinder bereits ab dem vollendeten 10. Lebensjahr strafmündig.
- In Schottland können Kinder schon ab 8 Jahren strafrechtlich belangt werden.
- Ab 8 Jahren ist man in Griechenland strafmündig und ähnlich wie in der Schweiz gibt es erst ab dem 15. Lebensjahr Freiheitsstrafen. Davor werden minderjährige Straftäter in Erziehungs- oder Therapieheimen untergebracht.^{3/4}

Zu berücksichtigen ist weiters die Tatsache, dass das Wahlalter zuletzt gesenkt wurde. Der Jugend wurde zugetraut, Verantwortung zu übernehmen. Im Jahr 2000 wurde in Kärnten und Burgenland bei den Gemeinderatswahlen, 2002 im Burgenland auch für Landtagswahlen das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre und das passive auf 18 Jahre gesenkt. Auch der Salzburger Landtag fasste den Beschluss, das aktive Wahlalter auf 16 Jahre zu senken. 2007 zog der Nationalrat nach.⁵ Mit dem 18 Lebensjahr - statt wie früher mit 19 - kann jeder Staatsbürger gewählt und ab dem 16. Lebensjahr - statt wie früher mit dem 18. - kann jeder Staatsbürger den Nationalrat wählen^{6/7}

Auch die Wehrpflicht beginnt mit dem 17. Lebensjahr. Die Altersvoraussetzung für den Führerschein wurde ebenfalls auf das 17. Lebensjahr gesenkt. Die Ausbildung in der Fahrschule kann mit 15 ½ Jahren begonnen und mit 17 Jahren der Führerschein bei bestandener Prüfung ausgefolgt werden.

Die Politik traut jungen Menschen immer mehr zu und hat ihnen in den letzten Jahren auch mehr Verantwortung übergeben. Diese Verantwortung muss sich auch im Strafrecht, insbesondere im Jugendgerichtsgesetz (JGG) widerspiegeln. Unmündige Minderjährige wissen in der Regel, was sie tun. Das beste Beispiel dafür ist die Ermordung der 12-jährigen Luise in Deutschland. Eine ihrer Mörderinnen recherchierte im Internet, ab welchem Alter man strafmündig sei.

² <https://www.krone.at/2965954>

³ <https://www.stern.de/panorama/verbrechen/strafmuendigkeit--das-gilt-in-deutschland--europa-und-den-usa-33288198.html>

⁴ https://www.focus.de/panorama/welt/diskussion-ueber-strafmuendigkeit-wie-gehen-unsere-europaeischen-nachbarn-mit-jugendstraftaetern-um_id_188494329.html

⁵ <https://www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/timelines/wahlrechtsentwicklung-in-oesterreich-1848-bis-heute/>

⁶ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXIII/A/8/fnameorig_070383.html

⁷ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXIII/A/212/fnameorig_077200.html

Es steht jedenfalls fest, dass sich in den vergangenen zehn Jahren die kriminellen Handlungen durch Kinder häufen und die Taten immer brutaler werden. Im Jahr 2013 waren es noch 5.587 unmündige Tatverdächtige, 2022 waren es 10.428.^{8 9} Die Anzahl von 9.750 Anzeigen im Jahr 2023 war knapp unter dem Jahr 2022.

Ein kleiner Auszug entsprechender Fälle:

- Zwei syrische Burschen (12 und 13 Jahre alt) raubten im März 2023 in Wien einen Jugendlichen aus.¹⁰
- In Wien-Favoriten sollen im März 2024 fünf österreichische, syrische und rumänische Staatsangehörige im Alter von 13 bis 15 Jahren eine 15-Jährige in Wien-Favoriten beraubt und verprügelt haben.
- Bei mehreren Raubüberfällen in Salzburg-Lehen tritt im Dezember 2022 auch ein erst 12 Jahre alter Räuber in Aktion.¹¹
- Mit einer Softgun bewaffnet, wollten ein Elf- und ein Zwölfjähriger vor zwei Jahren eine Wiener Trafik ausrauben.¹²
- Im August 2023 wird bekannt, dass ein 13-Jähriger in Linz bereits 200 Straftaten begangen und dabei bereits 300.000 Euro Schaden angerichtet hat.¹³

Da dieser Welle grausamer Gewalt mit herkömmlichen Maßnahmen nicht mehr wirksam und effizient begegnet werden kann, ist der Staat verpflichtet, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen, ohne die Grund- und Freiheitsrechte jenes Teils der österreichischen Staatsbürger einzuschränken, der als Gesellschaft Opfer dieser abscheulichen Gewalt geworden ist.

In Deutschland wird schon länger über die Herabsetzung der Strafmündigkeit diskutiert. Der Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft fordert schon seit mehreren Jahren, dass das Alter für die Strafmündigkeit in Deutschland auf zwölf Jahre herabgesetzt werden sollte. Er führt seine Forderung wie folgt aus:

„Es geht nicht darum, Kinder in den Knast zu stecken, sondern darum, die Möglichkeiten von Richtern zu nutzen – Auflagen erteilen, ermahnen und verwarnen.“

Nach Ansicht des Gewerkschaft-Chefs seien die Jugendbehörden zu schwach aufgestellt, als dass diese allein die Aufgabe bewerkstelligen könnten, die Kinder im Alter von 12 – 13 zu maßregeln. Es müsse vielmehr mit anderen Maßnahmen gearbeitet werden, die aber erst durch das Gericht angeordnet werden können – deshalb sei die Senkung des Strafmündigkeitsalters nötig, wenngleich hier auch die Ansicht vertreten wird, dass 14- und 15-Jährige nicht ins Gefängnis gehören.“

Um die Deliktsfähigkeit, also die Strafmündigkeit, für strafrechtsrelevante Handlungen, insbesondere ab 12 Jahren einzuführen, sind begleitende Maßnahmen zu entwickeln, die es diesen jungen Menschen ermöglichen, mit sozialer und psychologischer Betreuung einen selbst gewählten oder durch Einfluss älterer Personen angenommen falschen Weg zu verlassen. Richterlich angeordnete, betreute „Schnupperhaft“,

⁸ <https://www.krone.at/2965954>

⁹ <https://kurier.at/chronik/oesterreich/straffaellig-wenn-kinder-zu-taetern-werden/402142764>

¹⁰ <https://express.at/bewaffnete-syrer-12-13-raubten-in-wien-jugendlichen-aus/>

¹¹ <https://www.heute.at/s/drei-ueberfaelle-in-serie-juengster-raeuber-ist-erst-12-100242158>

¹² <https://www.derstandard.at/story/2000136417260/elf-und-zwoelfjaehriger-wollten-mit-softgun-wiener-trafik-ausrauben>

¹³ <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/jugendkriminalitaet-mit-13-jahren-200-taten-begangen;art4,3874008>

Gespräche mit Gefängnisinsassen und gemeinnützige Arbeit sind Möglichkeiten, die jungen Menschen zu einer Rückkehr in ein gutes Umfeld zu motivieren.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz und die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Senkung der Strafmündigkeit und Deliktsfähigkeit auf 12 Jahre beinhaltet. Dabei soll die Bundesregierung sich an den gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen zum Schutz der Kinder in den Niederlanden, in Ungarn, Irland, England, Wales, Nordirland, Griechenland und insbesondere in der Schweiz orientieren.“



(SPANRING)



(LEINFELLNER)



(Schautel)